

---

# Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

---

# 1 Methodenbalkasten

## 1.1 Potenzielle Biotoptypen

Sollten die Arbeiten des Steinbruchbetriebs auf den Flächen der geplanten Deponie zum Erliegen kommen, könnten sich besiedelbare Biotope entwickeln:

- Durch Sukzession könnten auf nicht genutzten Flächen Gehölze aufwachsen.
- Länger stehende und nicht in Abbau befindliche Felswände könnten verwittern und so zum Beispiel Brutplätze für Vögel bereitstellen.
- Auf durch den Steinbruchbetrieb entstanden Böschungen, die nicht mehr durch den aktiven Betrieb genutzt werden, könnte Pioniervegetation aufkommen.
- Durch Niederschläge könnten sich Kleinstgewässer (temporär) bilden.

## 1.2 Potenziell vorkommende Arten

Potenziell wäre bei entsprechender Entwicklung der Deponiefläche die Ansiedlung folgender aus dem Steinbruch und der Umgebung bekannter Arten möglich:

### Aufkommende Gehölze:

- Goldammer: Die Art ist ein Boden- und Freibrüter. Die Nester können direkt am Boden oder in pflanzlichen Nestträgern wie Büschen oder Schilf angelegt sein. Die Vielfalt der Nestträger ist dabei sehr groß. Rund ein Viertel aller Nester wird am Boden gebaut, vor allem in altem, vorjährigem Gras und in Brennesselbeständen. Etwa drei Viertel der Nester wird vom Boden weg in Büschen und Sträuchern in Höhen bis zu 4 m angelegt.
- Bluthänfling: Die Art ist ein Freibrüter und baut sein Nest vorwiegend in dichten Hecken und Büschen aus Laub- und Nadelgehölzen.

### Verwitternde Felsen:

- Uhu: Die Art benötigt zum Brüten Felsen bzw. mit Geröll bedeckte Steilwände, die ungehindert angefliegen werden können, oder alte Nester von Greif- oder anderen Großvögeln auf Bäumen.

### Südexponierte Böschungen aus grabbarem Material (Pioniervegetation):

- Zauneidechse: Habitat trocken-warm, strukturreich mit vegetationsarmen Stellen zum Aufheizen und Versteckmöglichkeiten (Gesteinsspalten, Erdlöcher, dichtere Vegetation o.ä.); essentiell: grabbares Substrat für die Eiablage.

#### Kleinsgewässer (temporär):

- Kreuzkröte: Typische Art der Abbaustätten oder ähnlicher Lebensräume (offen, mind. teilweise vegetationsarm). Grabbares Material von Vorteil (Tages-, Winterverstecke). Laichgewässer oft flache Pioniergewässer, vegetationsarme Tümpel, die sich schnell erwärmen und an denen keine Konkurrenz durch andere Arten vorkommt (Anpassung an nicht ausdauernde Gewässer).

Zusätzliche Vorkommen von Arten, die bisher noch nicht im/am Steinbruch gesichtet worden sind, sind unwahrscheinlich, können aber über das empfohlene Monitoring im Jahr vor Beginn der Deponie mit abgedeckt werden.

## 1.3 Potenzielle Maßnahmen

### 1.3.1 Vermeidungsmaßnahmen

VÖG 1 – Schonen von Bruthabitaten:

Eingriffe in Bruthabitate von Vögeln sind während der Brutzeit zu vermeiden und dürfen nur im Winterhalbjahr (Oktober-Februar) durchgeführt werden.

Amph 1 – Schonen von Zauneidechsenhabitaten:

Zauneidechsenhabitats werden geschont. Sollte ein Eingriff in Habitats erforderlich sein, werden die Zauneidechsen vergrämt und auf eine vorher hergestellte CEF-Maßnahme umgesiedelt.

Amph 2 – Schonen von Laichgewässern:

Auf der Deponiefläche entstandene (temporäre) Kleinstgewässer werden während der Fortpflanzungszeit der Kreuzkröte (April-Juli) geschont.

### 1.3.2 CEF-Maßnahmen

VÖG 2 – Bereitstellen von Gehölzen:



Eckle GmbH Bauunternehmen Deponie innerhalb des Steinbruchs Albeck  
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Vor dem Eingriff in Gehölze mit Brutrevieren der Goldammer oder des Bluthänflings müssen gleichwertige Gehölze an anderer Stelle bereitgestellt werden.

VÖG 3 – Bereitstellen eines Brutplatzes für den Uhu:

Sollten durch die geplante Deponie Felswände mit einem Brutplatz des Uhus verschüttet werden müssen, so ist vorher an einer anderen geeigneten Stelle ein Nistkasten für den Uhu anzubringen.

Amph 3 – Herstellen von Ersatzhabitaten:

Sollten Habitate der Zauneidechse oder Laichgewässer der Kreuzkröte Betriebsbedingt beseitigt werden müssen, so sind vorher Ersatzhabitats bestehend aus Steinriegeln, Totholzhaufen und Sandlinsen auf grabbarem Material (Zauneidechse) bzw. (temporär) wasserführenden Kleinstgewässern, anzulegen.